

Amtliche Bekanntmachung Nr. 180/2015
des Amtes Kellinghusen für die Gemeinde Hennstedt

I.

Satzung

(Nachtrag 5)

**zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren
für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung
der Gemeinde Hennstedt
vom 21.12.2004**

(Gebührensatzung Abwasserbeseitigung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), der §§ 1, 2, 6, 8, 9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein (KAG), des Art. II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften vom 24.11.1998, der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes und des § 24 der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Fitzbek vom 21.12.2004, in den jeweils geltenden Fassungen, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 15.12.2015 folgende Satzung erlassen:

Art. I

§ 11 erhält folgende Fassung:

**§ 11
Gebührensatz**

Die Gebühr beträgt 1,34 € je m³ Abwasser.

Art. II

§ 13 erhält folgende Fassung:

**§ 13
Gebührenmaßstab und Gebührensatz**

- (1) Die Grundgebühr je Leerung der Kleinkläranlage beträgt 90,00 €.
- (2) Die Zusatzgebühr bei der Abfuhr von Schlamm aus Kleinkläranlagen je angefangenen Kubikmeter 24,97 €.

Art. III

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2016 in Kraft.

Hennstedt, den 15.12.2015

gez. Klaus Rehder
Bürgermeister

II.

Die vorstehende Satzung (Nachtrag 5) zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Hennstedt vom 21.12.2004 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Kellinghusen, den 15.12.2015

gez. Clemens Preine (L.S)
Amtsvorsteher

Bekanntgemacht über die Internetseite des Amtes Kellinghusen am 17.12.2015. Der entsprechende Hinweis auf die Bereitstellung unter Angabe der Internetadresse an der Bekanntmachungstafel „bei dem Grundstück Itzehoer Straße 7“ ist erfolgt.